

Motion Gartmann-Mels:**«Kein unbewilligter Baustellenzutritt für Gewerkschaften im Kanton St.Gallen**

Auf jeder Baustelle ist heute an den Zugangsstellen eine Warntafel mit dem Wortlaut «Unbefugten ist der Zutritt verboten» angebracht.

Mehrheitlich halten sich alle Personen an diese Vorschrift mit Ausnahme einzelner Gewerkschaftsfunktionären, welche blindlings und frech Baustellen ohne Einwilligung der zuständigen Baustellenleitung oder Bauherrschaft, betreten.

Dabei wird versucht das arbeitende Personal zu Streiks aufzufordern. Einerseits wird mit gezielten Unterstellungen versucht die Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber zu zerstören, andererseits versucht man mit Drohungen und unter Anwendung des Gruppenzwangs die Arbeitnehmer zur Arbeitsniederlegung zu zwingen!

Auch Gewerkschaften sollen in Zukunft Baustellen nur mit Einwilligung des jeweilig verantwortlichen Bauleiters oder der Bauherrschaft betreten dürfen.

Allfällige Aufforderungen zu Streiks und andersweitige Kundgebungen dürfen nicht auf dem Baustellenareal stattfinden. Zuwiderhandlungen sollen mit Busse und Strafverfahren geahndet werden.

Ich bitte die Regierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten.»

27. November 2007

Gartmann-Mels